

**Hessische
Landesarbeitsgemeinschaft
feministischer Einrichtungen
gegen sexuelle Gewalt**

Hess. LAG feminist. Einrichtungen gegen sexuelle Gewalt
c/o Wildwasser Frankfurt e.V., Böttgerstr. 22, 60389 Frankfurt/M.

Sprecherin

Fresia Klug-Durán

c/o Wildwasser Frankfurt e. V.
Böttgerstraße 22
60389 Frankfurt am Main
Tel.: 069/ 95502910
Fax: 069/ 4603178

Email: F.Klug-Duran@gmx.de
Mobil: 0178 567 04 57

21. Oktober 2010

Stellungnahme zur aktuellen Diskussion über sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen

Vorbemerkung

Die hessische Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Einrichtungen gegen sexuelle Gewalt (LAG) ist ein Zusammenschluss verschiedener Fachberatungsstellen in Hessen¹, die zum Thema sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch in der Kindheit arbeiten.

Alle Einrichtungen arbeiten auf Grundlage eines feministischen Konzeptes, das strukturelle Gewalt, die sich u. a. in ungleichen Machtverhältnissen zwischen Mädchen/Frauen und Jungen/Männern zeigt - als Hauptursache für sexuelle Gewalt sieht und sich gegen diese und jede andere Form von Diskriminierung richtet. Unsere Arbeit ist parteilich für Mädchen, Jungen und Frauen, denen sexuelle Gewalt widerfährt oder widerfahren ist. Vorrangiges Ziel ist die Beendigung der Gewalt sowie die Bereitstellung adäquater Hilfen – unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen und Bedürfnisse - für die Betroffenen und diejenigen, die sie unterstützen.

Seit mehr als 20 Jahren leisten die Fachstellen Beratung, Therapie und individuelle Hilfen für von sexueller Gewalt betroffene Mädchen, Jungen und Frauen – sowohl in akuten Fällen als auch bei sexuellen Gewalterfahrungen, die erwachsene Frauen aus ihrer Kindheit berichten. Dabei geht es ebenso um sexuelle Gewalterfahrungen in den Familien und im sozialen Nahraum wie auch um sexuelle Gewalt in Institutionen wie Schulen, Freizeiteinrichtungen, Sportvereinen, Jugendverbänden, Behinderteneinrichtungen und anderen Institutionen.

¹ Feministische Mädchenarbeit Frankfurt e.V., Gegen unseren Willen e.V., Lawine Hanau e.V., Wildwasser Darmstadt e.V., Wildwasser Frankfurt e.V., Wildwasser Marburg e.V., Wildwasser Wetterau e.V. und Wildwasser Wiesbaden e.V.

Neben der Beratungstätigkeit für Betroffene ist die Präventionsarbeit an Kindergärten, Schulen und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe ein weiteres und wichtiges Arbeitsfeld, ebenso auch Fortbildungen, Supervision und Fallgespräche für Fachkräfte. Regional sind die Fachberatungsstellen vernetzt und eingebunden in unterschiedlichen Gremien, Runden Tischen und Facharbeitskreisen. Im Rahmen des LAG-Zusammenschlusses bestehen die zentralen Aufgabenbereiche im fachlichen Austausch untereinander, in der Reflexion um fach- und gesellschaftspolitische Standpunkte sowie der Weiterentwicklung von inhaltlichen Konzepten, Theorien und der Erweiterung der Angebote.

1. Fakten zu sexueller Gewalt

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen wird sexuelle Gewalt in allen Kulturen, allen sozialen Schichten und an Kindern aller Altersstufen verübt. Deegener² postuliert, dass in Deutschland etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder 12. bis 14. Junge sexuell missbraucht wird. Nach der polizeilichen Kriminalstatistik sind die Täter zu 80–90 % männlich, der Anteil weiblicher Täterinnen beträgt ca. 10–20 %. Mit zunehmender Tendenz liegt die Zahl sexuell übergriffiger Minderjähriger bei 20–30 % (Bange, zitiert nach Kohlhofer)³.

Sexuelle Gewalt geschieht nicht spontan oder „aus Versehen“, sondern wird immer beabsichtigt und geplant verübt. Der Erwachsene/ die Erwachsene oder ältere Jugendliche nutzt das Vertrauen, die Abhängigkeit und Unwissenheit eines Kindes zur Befriedigung seiner sexuellen Wünsche und seiner Bedürfnisse nach Macht, Unterwerfung und Nähe aus. Er/sie gefährdet die gesunde Entwicklung des Kindes und schädigt seine Seele. Das Vertrauen des Kindes in sich selbst, in seine Wahrnehmung und in seine Umgebung wird zutiefst erschüttert. In jedem Fall trägt der/die Jugendliche oder Erwachsene die Verantwortung für sein/ihr Handeln - und nicht das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge.

Überwiegend findet sexueller Missbrauch im sozialen Nahraum und in der Familie durch bekannte und vertraute Personen statt. Auch bei Tätern in Institutionen handelt es sich um Vertrauenspersonen, zu denen Kinder und Jugendliche in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis stehen. Betroffene reagieren mit Scham und Schuldgefühlen, denn ihnen wird die Schuld für den Übergriff vom Täter und häufig auch vom sozialen Umfeld zugeschrieben.

Kinder brauchen Erwachsene, die ihnen glauben und sie unterstützen, wenn sie von (sexueller) Gewalt berichten. Tatsächlich machen sie jedoch die Erfahrung, dass ihre Hinweise nicht ernst genommen oder gar als unglaubwürdig abgetan werden. Wir wissen, dass mehr als die Hälfte der von innerfamiliärem Missbrauch betroffenen Kinder im Durchschnitt mehr als sieben Institutionen ansprechen müssen, bis ihnen geholfen wird.⁴

² Günther Deegener: Kindesmissbrauch – Erkennen, Helfen, Vorbeugen, Weinheim 2005, S. 34

³ Birgit Kohlhofer u.a.: E.R.N.S.T. machen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern, Köln 2008, S.34

⁴ Jörg Fegert u.a.: Umgang mit sexuellem Missbrauch. Institutionelle und individuelle Reaktionen – Forschungsbericht. Münster, 2001, S.154 f

Insofern ist es kein Zufall, dass sich Betroffene mit sexuellen Gewalterfahrungen aus Internaten, Schulen, kirchlichen und anderen Institutionen erst als Erwachsene öffentlich zu Wort melden und versuchen, sich Gehör zu verschaffen. Erst nach dem Ende der Abhängigkeiten und der Lösung von Autoritätspersonen wird es möglich, das Redeverbot zu durchbrechen und sich anzuvertrauen. Umso bedeutsamer ist es, gesellschaftlich eine höhere Achtsamkeit zu entwickeln und Schutzstrukturen für Mädchen und Jungen zu schaffen, insbesondere im institutionellen Kontext.

2. Aktuelle Entwicklungen in den Fachberatungsstellen

Seit dem Bekanntwerden und den zahlreichen Veröffentlichungen über körperliche, seelische und sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen wie Kirche, Internaten, Schulen, Freizeitheimen und anderen Einrichtungen wird deutlich, dass diese Problematik bisher wenig Beachtung gefunden hat und das Ausmaß größer ist, als gemeinhin vermutet wird. Aus Angst um das Ansehen der Einrichtung wird den Hinweisen oft nicht nachgegangen, Verdachtsfälle geheim gehalten und Betroffene allein gelassen.

Aus unserer langjährigen Beratungserfahrung wissen wir, dass auch in Sportverbänden, Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, Kliniken etc. sexuelle Gewalt stattfindet. Daher sind auch in diesen Institutionen Beratung, Fortbildung und die Implementierung von Präventionskonzepten erforderlich. Ein entsprechender Bedarf wird bereits jetzt sichtbar. Die derzeitigen Kapazitäten der Fachberatungsstellen reichen nicht aus, um diesem Bedarf gerecht zu werden. Es werden bereits Handlungsempfehlungen in Institutionen und Ämtern erteilt, so dass sich nun ein verstärkter Bedarf an Beratung und Intervention feststellen lässt, der sich voraussichtlich noch erhöhen wird. Beispielsweise sehen die Handlungsempfehlungen aus der Kultusministerkonferenz vor, dass zur Vorbeugung und Aufarbeitung die Kooperation mit außerschulischen Partnern besonders angezeigt ist.⁵

3. Bedarfe und Forderungen

Aufgrund der zuvor geschilderten Fakten und Entwicklungen lassen sich folgende Bedarfe ableiten:

- das Vorhalten eines flächendeckenden und zeitnahen Angebotes von fachspezifischer Beratung zu sexueller Gewalt,
- die Erarbeitung und Implementierung von Konzepten zum grenzwahrenden Umgang und zum Kinderschutz in allen Einrichtungen, in denen sich Kin-

⁵ „Die Kooperation mit außerschulischen Partnern ist besonders angezeigt. Opferhilfeeinrichtungen, (...) können aus persönlicher Erfahrung zur vertieften Reflexion ebenso beitragen wie sie die Sensibilität gegenüber Opfern und ihrem Leiden entwickeln und stärken können. Ihre Kompetenzen sollten stärker als bisher genutzt werden.“ (Handlungsempfehlungen der KMK, 20.04.2010, S. 3)

der und Jugendliche und Schutzbefohlene, wie z.B. Menschen mit Behinderung und alte Menschen, aufhalten,

- die (Weiter-)qualifizierung aller Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und mit dem Thema sexuelle Gewalt konfrontiert werden können,
- die Weiterqualifizierung von Polizei und Justiz zur Verbesserung des Umgangs mit Betroffenen,
- die Kommunikation, Vernetzung und Kooperation aller o.g. Berufsgruppen,
- die Ausweitung gewaltspezifischer psychotherapeutischer Angebote mit traumatherapeutischem Schwerpunkt für von sexueller Gewalt Betroffene, insbesondere für Kinder,
- die dauerhafte und finanziell abgesicherte Bereitstellung qualifizierte psychologische Begutachtungsstellen, die nach festgelegten Standards arbeiten,
- ein fachlicher und sensibler Umgang mit der Fragestellung der Anzeigerstattung unter Berücksichtigung der Situation der Betroffenen,
- keine generelle Anzeigepflicht bei (Verdacht auf) sexuelle Gewalt,
- die Einordnung aller Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung als Verbrechen (nicht als Vergehen) und
- eine sozialpolitische und sozialjuristische Auseinandersetzung zum Thema Verjährungsfristen im zivil- und strafrechtlichen Verfahren.

Um diese Bedarfe und Forderungen erfüllen zu können, müssen Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachkräfte rechtsverbindlich den Anspruch auf kostenfreie Beratung und Hilfe in erreichbarer Nähe realisieren können, wenn sexuelle Gewalt stattgefunden hat oder vermutet wird.

Es müssen ausreichende finanzielle Mittel zum flächendeckenden Aufbau, sowie zum Erhalt und Ausbau der vorhandenen spezifizierten und unabhängigen feministischen Fachberatungsstellen zum Thema sexuelle Gewalt bereitgestellt werden. Die Fachberatungsstellen benötigen eine dauerhafte und zuverlässige Finanzierung, um qualifizierte Arbeit leisten zu können.

Die finanzielle Situation der Beratungsstellen ist unterschiedlich, jedoch in keinem Falle ausreichend und durch Etatkürzungen prekär. Alle Einrichtungen sind auf Spenden angewiesen, um die Arbeit bewältigen zu können.

Die Unabhängige Bundesbeauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, hat bereits mehrfach öffentlich auf die Notwendigkeit der besseren finanziellen und personellen Ausstattung der Fachberatungsstellen hingewiesen⁶. Lassen Sie Taten folgen!

⁶ „Die Bundesbeauftragte fordert auch eine bessere staatliche finanzielle Unterstützung der Beratungsstellen für Missbrauchsopfer. Diese finanzierten ihre Arbeit oft mit Spenden und brauchten eine sichere finanzielle Grundlage“ in: Die Tageszeitung, 10.08.10, Entschädigung für Missbrauchsopfer gefordert